

Abgabe für Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2020 lt. Terminplan bitte bis: 13.11.2019
Bitte reichen Sie nur Anträge ein, die einen unmittelbaren haushaltsrelevanten Bezug auf den HHP-Entwurf und HHP-Beschluss haben.

Fraktion:	CDU	Register- Nummer:	64-19
------------------	-----	------------------------------	-------

(wird vom Sitzungsdienst vergeben)

Stadt Plauen
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Plauen, 19.11.2019

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2020

Kurzbezeichnung des Antrages:

Straßenbaumaßnahme 19-0000115 Hauptstraße OT Straßberg

Bezug zu anderem Antrag: nein: ☐ ja: ☒ Reg.-Nr.: **Antrag OR**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zum Haushaltsbeschluss für das Jahr 2020 reichen wir folgenden Antrag ein:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:
Die Verschiebung der Planung der Straßenbaumaßnahme 19-0000115 Hauptstraße OT Straßberg 2. BA v. Moorengasse – OA Plauen auf das Jahr 2023 wird zurückgenommen, sodass es bei der Planung dieser Maßnahme im HH-Jahr 2020 verbleibt. Die Umsetzung des 2. Bauabschnitts wird in das HH-Jahr 2021 aufgenommen.

Begründung:

Die Sanierung der Hauptstraße im Ortsbereich Straßberg war ursprünglich für 2021 geplant. Jetzt ist für 2021 die Planung und der Bau für 2023 vorgesehen.
Ein erneutes Hinausschieben der auch durch das letzte Hochwasser stark in Mitleidenschaft gezogenen Straße um weitere 3 Jahre ist nicht nachvollziehbar. Der Vogtlandkreis plant für 2021 die Sanierung des Reststückes der Kürbitzer Landstraße K7863 vom OA Straßberg bis zur Eisenbahnquerung.
In diesem Zusammenhang wäre eine zeitnahe Sanierung der Ortsdurchfahrt Straßberg – auch aus Imagegründen dieses „Tores zur Stadt Plauen“ geboten. Es ist dringend notwendig, die Maßnahme wie geplant 2020 zu planen und 2021 zur Ausführung zu bringen.

finanzielle Auswirkungen auf den HH-Beschluss 2020:

- ☐ ja - Bitte füllen Sie hierzu nachfolgende Tabellen aus!
☐ durch Antragsteller nicht bezifferbar

- in EUR -	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag/Einzahlung				
Aufwand/Auszahlung	73.169			

Deckungsquelle:

Zunächst einmal wird davon ausgegangen, dass ein Zusatzaufwand im engeren Sinne nicht besteht, vielmehr handelt es sich um die Verschiebung bereits vormals in den Haushalt eingeplanter Aufwände.

Hilfsweise werden folgende Deckungsquellen benannt:

Abgabe für Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2020 lt. Terminplan bitte bis: 13.11.2019
Bitte reichen Sie nur Anträge ein, die einen unmittelbaren haushaltsrelevanten Bezug auf den HHP-Entwurf und HHP-Beschluss haben.

Für die Planungsmaßnahmen bzw. Eigenanteile der Gemeinde stehen als Deckungsquelle die sich aus dem Ergebnishaushalt im HH-Planentwurf für 2020 gegenüber der Planung im HH 2019 für das Jahr 2020 ergebenden Mehreinnahmen des Gemeindeanteils bei der Umsatzsteuer in Höhe von ca. 500.000 € zur Verfügung. Ansonsten wird die Verwaltung beauftragt, die Fördermöglichkeiten nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger, der Richtlinie LEADER (RL LEADER/2014) sowie der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA Infra) zu prüfen und bei Möglichkeit der Förderung mit dem höchsten zu erlangenden Fördersatz zu beantragen.

A handwritten signature in dark ink, consisting of a large, stylized 'J' followed by a series of horizontal strokes and a final flourish.

Unterschrift Fraktionsvorsitzender